

32

33 **MINDESTLOHN EFFEKTIV DURCHSETZEN II / ÜBERPRÜFUNG**
34 **VON WERKVERTRÄGEN, ILLEGALER BESCHÄFTIGUNG UND**
35 **SCHWARARBEIT DURCH DIE DRV-PRÜFDIENSTE**

36 Die Betriebsprüfungen durch die Deutsche Rentenversicherung (DRV) sollen
37 ausgeweitet und intensiviert werden, um Verstöße gegen das Mindestlohngesetz (MiLoG) mit ihren negativen sozialversicherungsrechtlichen Folgen für die Beschäftigten festzustellen und zu unterbinden. Gleichzeitig sollen die Prüfdienste der Sozialversicherungsträger dem missbräuchlichen Einsatz von Werkverträgen entgegen wirken.

42 Hierzu wird gefordert, dass zur Erleichterung der Prüftätigkeit die wesentlichen durch die Rechtsprechung entwickelten Abgrenzungskriterien zwischen ordnungsgemäßem und missbräuchlichem Fremdpersonaleinsatz (Werkverträge) gesetzlich niedergelegt werden.

46 Um eine Prüfquote mit zu erwartenden hohen Beitragsnachforderungen zu erreichen, sind die Betriebsprüfdienste der DRV personell und technisch besser auszustatten. Das Prüfintervall – grundsätzlich vier Jahre – soll zumal in Bereichen, in denen vermehrt in der Vergangenheit Verstöße im Rahmen des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG) festgestellt wurden, verkürzt werden.

52 Die Prüfungen der DRV-Träger bei Verdacht auf Schwarzarbeit oder Scheinselbstständigkeit sind auszuweiten. Bei Feststellungen zu missbräuchlich eingesetzten Werkverträgen und (vermeintlich) selbständigen Tätigkeiten sollen Folgeprüfungen der betroffenen Unternehmen in kurzen Zeitabständen erfolgen.

57

58 **Begründung:**

59

60 Die personelle wie technische Ausstattung der DRV-Betriebsprüfdienste reicht derzeit nicht aus, um über Standard-Betriebsprüfungen, Insolvenzprüfungen und Prüfungen aus Anlass von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung Beitrags-, Abgabe- und Umlage-Nachforderungen zu erzielen, die zur ausreichenden finanziellen Stabilisierung des bestehenden Sozialversicherungssystems (KV, RV, PV, AloV, KSVG etc.) benötigt werden.

66 3,2 Mio. Arbeitgebern stehen nur 4.200 Betriebsprüfer*innen der DRV gegenüber. Und ihre Aufgaben haben über die klassischen Prüfaufgaben*** hinaus stetig zugenommen.

69 Hierzu gehört nicht allein die Überprüfung der Einhaltung des MiLoG – sondern auch die seit 2007 bei mehreren Hunderttausend Unternehmen zu überprüfende Künstlersozialabgabe (KSVG) und die zeitlich aufwändige arbeitsintensi-

71

72 ve Prüfung von Schwarzarbeit (illegaler Beschäftigung) und Scheinselbstän-
73 digkeit nach dem SchwarzArbG.

74

75 Im Jahr 2015 wurden seitens der DRV-Betriebsprüfer*innen nur 5.400 Prüfun-
76 gen aufgrund des Verdachts von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung
77 durchgeführt. Diese Prüfungen führten immerhin zu Beitragsnachforderungen
78 von 390 Mio. EURO.

79 Angesichts des gesamten Ausmaßes von Schwarzarbeit sowie der Niedrig-
80 lohnarbeit als eine Form prekärer Beschäftigung bzw. von Lohndumping kön-
81 nen die durch die DRV-Betriebsprüfungen festgestellten Nachforderungen nur
82 die Spitze des Eisbergs sein.

83 Zu schlussfolgern ist: Mehr Prüfer, höhere Intensität von Prüfungen, höhere
84 Nachforderungen zur Stabilisierung unseres Sozialversicherungssystems.

85 *** Gegenstand der DRV-Betriebsprüfungen sind die KV-,PV-,RV- und ALoV-
86 Beiträge, weiterhin die Insolvenzgeld- und Unfallumlagen

87